

Bürokratische Hürden abbauen

Viersen, 15.11.2024 – Die ab 2025 verbindliche elektronische Rechnungsführung im Geschäftsverkehr ist für BeWo-Anbieter nach bisheriger Lesart kein Muss. Das ist



die vorherrschende Meinung im Verband FABA. Detlev Schürmann (Foto), Vorsitzender des Spitzenverbandes freier Anbieter*innen von ambulanten Fachleistungen in der Eingliederungshilfe NRW, sprach das Thema beim Treffen der Regionalgruppe Niederrhein in den Viersener Räumlichkeiten der Familienhilfe Niederrhein an. Die insgesamt vier Regionalgruppen des Verbandes – neben Niederrhein sind dies Rhein-Erft, Rhein-Sieg und Köln – tauschen sich regelmäßig aus und besprechen anstehende Herausforderungen der privaten Anbieter*innen.

In den FABA angeschlossenen Unternehmen wird das Thema “elektronische Rechnung” zurzeit heftig diskutiert. Laut Schürmann sind BeWo-Anbieter befreit von der Pflicht, weil sie ihre Dienste steuerfrei leisten, also von der Umsatzsteuerpflicht entbunden sind. “Insbesondere unsere kleineren Anbieter wären auch mit zusätzlicher Bürokratie beschäftigt, wenn die elektronische Rechnungsführung für sie verbindlich würde”, betonte Schürmann in der Sitzung. “Das ist für viele nicht mehr zu leisten.”

Aus Reihen der PaS – Praxis für angewandte Sozialarbeit - mit Sitz in Mönchengladbach kam die Anregung für mittlere und größere BeWo-Anbieter, aus Sicherheitsgründen und in Abstimmung mit dem Kostenträger Landschaftsverband ein neues Verfahren der elektronischen Rechnungsstellung zu übernehmen. Hierbei sei eine Schulung erforderlich. “Für größere Anbieter ist das auf lange Sicht sicherlich eine Erleichterung, für kleinere ist es nicht leistbar”, sagte Schürmann.

Bei der Sitzung der Regionalgruppe in Viersen war ohnehin Bürokratie bzw. deren Abbau das beherrschende Thema. Unsicherheit herrscht unter den FABA-Mitgliedern, was beispielsweise das Gewaltschutzkonzept betrifft. Ein solches Konzept wird vom Landschaftsverband verlangt, was in den Unternehmen teilweise monatelang einen Mitarbeitenden bindet und ein 60- bis 100-seitiges Papier erforderlich macht. Schürmann: “Wir würden uns freuen, wenn der Landschaftsverband diesen enormen Aufwand reduzieren könnte und insbesondere den kleineren Anbietern einen präzisen Leitfaden an die Hand geben könnte, was ein Gewaltschutzkonzept beinhalten muss.”

#faba #koeln #verband #bürokratie #bewo #gewaltschutzkonzept

FABA e.V.
Venloer Str. 341
50823 Köln

Anschrift:
Postfach 60 02 07
50682 Köln

Tel. 0221 / 99 87 89 83
E-Mail: info@faba-ev.de

Vorstand:
Detlev Schürmann
Michaela Ritzleben
Patrick Neunzig
Rüdiger Kuss
Carmela Föllner
Friederike Brendel-Grünewald
Daniel Mense

Bei Presseanfragen kontaktieren Sie unseren Vorsitzenden Detlev Schürmann unter Tel. 015773 427662

Der Verband freier Anbieter*innen von ambulanten Fachleistungen in der Eingliederungshilfe

FABA ist ein Spitzenverband freier Anbieter*innen von ambulanten Fachleistungen in der Eingliederungshilfe in NRW. Die vier Buchstaben FABA stehen für Freie ambulante BeWo-Anbieter*innen. Diese Leistungen sind insbesondere Assistenzleistungen in der Eingliederungshilfe. Grundlage ist das Sozialgesetzbuch, konkret § 78 SGB IX. Hier geht es um die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen, die mit Behinderungen zu tun haben oder von Behinderung bedroht sind.

Die Mitglieder des 2008 gegründeten Fachverbandes mit Sitz in Köln betreuen mehr als 4000 Klient*innen. Die Anfänge liegen im Ehrenamt, seit 2016 hat FABA eine hauptamtliche Geschäftsleitung.

Zielgruppe sind die BeWo-Anbieter*innen, deren Interessen FABA vertritt. Zur FABA-Philosophie gehört, die BeWo-Anbieter*innen in die Lage zu versetzen, sich qualitativ und wirtschaftlich leistungsfähig aufzustellen. Davon profitieren mittelbar auch die Menschen mit Behinderung durch gute Leistungserbringung.

FABA erhöht die Diversität der Anbieter*innen auf dem Markt. Der Verband hat mithin die Qualität der Leistungserbringung und die wirtschaftliche Situation der BeWo-Anbieter*innen im Auge.